

Hinweise für Entrümpel*innen zum Antrag betreffend Sammlererlaubnis und Hilfestellung für das Ausfüllen des Antragsformulars

Allgemein

Beim Antrag nach § 24a Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ist zu unterscheiden, ob nur **nicht** gefährliche Abfälle gesammelt/behandelt werden oder **auch gefährliche Abfälle**. Elektrogeräte wie Fernseher, Kühlschränke, Mobiltelefone und Laptops/Computer sind gefährliche Abfälle. Weiteres dazu unter Punkt 2.

Werden **nur nicht gefährliche Abfälle** gesammelt/behandelt, ist eine **verantwortliche Person** zu bestellen, die fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten haben muss und im Fall der Übertretung von Rechtsvorschriften verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich ist.

Wird der Antrag von einer natürlichen Person bzw. als Einzelunternehmer*in eingebracht, kann die Funktion der verantwortlichen Person direkt durch den*die Antragsteller*in ausgeübt werden, wenn sie*er die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Kann die*der Antragsteller*in diese Kenntnisse nicht nachweisen, muss eine verantwortliche Person bestellt werden.

Werden neben nicht gefährlichen Abfällen auch gefährliche Abfälle gesammelt, ist zusätzlich ein **abfallrechtlicher Geschäftsführer** zu bestellen, der **hauptberuflich (mindestens 20 Wochenstunden)** im Betrieb tätig ist und für die fachlich einwandfreie Ausübung der Tätigkeit und die Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften (verwaltungsstrafrechtlich) verantwortlich ist. Die Funktion der verantwortlichen Person (für nicht gefährliche Abfälle) und des abfallrechtlichen Geschäftsführers (für gefährliche Abfälle) kann durch dieselbe Person ausgeübt werden. Auch hier kann die natürliche Person/der*die Einzelunternehmer*in beide Funktionen selber ausüben.

1. Antragsteller*in:

Wird der Antrag als natürliche Person oder als Einzelunternehmer*in gestellt, sind die Felder „Juristische Person“ und „Firmenbuchnummer“ freizulassen.

Unter „Sitz“ ist jener Ort anzugeben, von dem aus das Unternehmen betrieben wird oder die Tätigkeit ausgeübt werden soll.

2. Abfallarten:

Jeder Abfallart hat eine **Schlüsselnummer**, eine **Abfallbezeichnung** und ist entweder **nicht gefährlich** oder **gefährlich**. Diese Information finden Sie im [EDM Portal](#) und das dortige [Abfallverzeichnis](#). **Gefährliche** Abfälle sind mit den Buchstaben **g** oder **gn** gekennzeichnet.

Außerdem finden Sie im Anhang eine Liste, in der die häufigsten Abfallarten für das Gewerbe der Entrümpelung mit der zugehörigen Schlüsselnummer und Abfallbezeichnung aufgelistet sind – für das Antragsformular sind die Spalten „Schlüsselnummer“ „g/gn“ und „Abfallbezeichnung“ wichtig. Beachten Sie bitte, dass Elektrogeräte wie Fernseher, Kühlschränke, Mobiltelefone und Laptops/Computer zu den gefährlichen Abfällen gehören!

Bei jeder Abfallart ist anzugeben, ob diese nur gesammelt („S“) oder auch behandelt („B“) wird.

Bei jeder Abfallart ist außerdem anzugeben, welches **Gebinde** zur Sammlung verwendet wird – z.B. Container, Mulden, BigBags, etc. – staubende Abfälle sind dabei in staubdichten Gebinden, Abfälle, die auslaufen können, in flüssigkeitsdichten Gebinden zu sammeln. Abfälle, die zur Windverfrachtung neigen, sind abzudecken usw.

Unter dem Punkt „**Behandlungsverfahren**“ ist bei jeder Abfallart der passende R/D-Code laut Anhang 2 des AWG 2002 zu nennen. Das Kürzel „R“ steht für das Verwertungsverfahren, das Kürzel „D“ bezeichnet das Beseitigungsverfahren. Für bloße Sammler von Abfällen ist der Code „R13“ und „D15“ zu verwenden - geben Sie daher für die Tätigkeit als Entrümpler*in bei jeder Abfallart „R13/D15“ an.

3. Beschreibung der Art der Sammlung/Behandlung:

Unter Punkt **3.1** ist in Worten kurz anzugeben, was Sie ab der Übernahme mit dem Abfall machen:

- Wo und wie wird der Abfall übernommen?
- In welchen Gebinden (auf die unter Punkt 2 in der Tabelle angegebenen Gebinde hinweisen) wird der Abfall gesammelt und
- wo wird der Abfall im Anschluss hingbracht?
- Wird der Abfall mit eigenen Fahrzeugen transportiert oder durch Fremde (z.B. gemieteter Fuhrpark) abgeholt?

Besonderheit bei gefährlichen Abfällen:

Werden gefährliche Abfälle gesammelt, muss zwingend ein **genehmigtes geeignetes Zwischenlager** für eine (eventuelle) Zwischenlagerung der gefährlichen Abfälle angegeben werden – das ist auch dann notwendig, wenn Sie nicht vorhaben, den Abfall zwischenzulagern!

Dafür ist dem Antrag ein Vertrag mit einem*einer Anlageninhaber*in über die Mitbenützung seines*ihrer Zwischenlagers beizulegen. Ein Muster dieses Nutzungsvertrages als Antragsbeilage finden Sie [hier](#).

Die Angabe des Lagers und die Beilage des Nutzungsvertrages sind **nicht notwendig**, wenn sie nur nicht gefährliche Abfälle sammeln!

Der Punkt **3.2** ist nur auszufüllen, wenn Sie die Abfälle selbst behandeln – also z.B. sortieren, demontieren, zerkleinern, etc..

4. Verwaltungsstrafrechtlich verantwortliche Personen

Punkt **4.1** ist zu beachten, wenn Sie als natürliche Person bzw. Einzelunternehmer*in selbst die Funktion der verantwortlichen Person und/oder des abfallrechtlichen Geschäftsführers übernehmen wollen.

Unter dem Punkt „**Ausbildung**“ sind die Kenntnisse und Fähigkeiten zu nennen, die für die rechtliche und praktische Ausübung der Tätigkeit als Abfallsammler*in/Behandler*in relevant sind – also

Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Kurse im Bereich der Abfallwirtschaft, langjährige Berufserfahrung in der Abfallwirtschaft, etc..

Wenn Sie die für die Ausübung der Tätigkeit nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend belegen können, werden die Grundkenntnisse sowohl des rechtlichen als auch des praktischen Teils Ihrer Tätigkeit als Abfallsammler*in bzw. Behandler*in bei der Behörde im Zuge eines **schriftlichen Tests** und eines anschließenden fachlichen Gesprächs überprüft. Sie erhalten zur Vorbereitung ein Skriptum, das die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft abdeckt.

Unter Punkt **4.2** sind die Stammdaten und die Ausbildung der Person anzugeben, die die Funktion der verantwortlichen Person oder des abfallrechtlichen Geschäftsführers übernimmt **wenn** der Antrag entweder von einer juristischen Person eingebracht wird (z.B. eine GmbH) oder von einer natürlichen Person, die die für die auszuübende Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht selbst nachweist.

Wann eine verantwortliche Person bzw. ein abfallrechtlicher Geschäftsführer zu bestellen ist und was im Bereich „Ausbildung“ auszufüllen ist, ist bereits oben ausgeführt worden. Wichtig ist, dass der abfallrechtliche Geschäftsführer (zur Sammlung/Behandlung gefährlicher Abfälle) hauptberuflich (mindestens 20 Wochenstunden) im Betrieb tätig sein muss.

Abschließend

Beilagen:

Werden **gefährliche Abfälle** gesammelt und/oder behandelt, muss dem Antrag der erwähnte Nutzungsvertrag für die Zwischenlagerevereinbarung beigelegt werden.

Die mit der Funktion der verantwortlichen Person oder des abfallrechtlichen Geschäftsführers betraute Person hat eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist, beizulegen.

Ist der*die Antragsteller*in eine natürliche Person und wird eine verantwortliche Person bzw. ein abfallrechtlicher Geschäftsführer bestellt, ist eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist, sowohl von der natürlichen Person als Antragsteller*in als auch **zusätzlich** von der bestellten verantwortlichen Person bzw. abfallrechtlichen Geschäftsführer beizulegen – die natürliche Person muss selbst auch immer ihre Verlässlichkeit nachweisen.

Sofern fachliche Nachweise der Ausbildung der mit der Funktion der verantwortlichen Person oder des abfallrechtlichen Geschäftsführers betrauten Person vorliegen, wie Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Kurse im Bereich der Abfallwirtschaft, sind diese ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Anhang:

- Liste mit den häufigsten Abfallarten für das Gewerbe der Entrümpelung

Kategorie	Produktgruppe	Beispiele	Schlüsselnummer	g/gn	Abfallbezeichnung
Medien	Drucksorten	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, etc.	18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet
Haushaltsartikel	Öfen, nicht elektrisch		35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt
Elektrogeräte	Weisswaregeräte	Kühlschränke	35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCkW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)
Elektrogeräte	Weisswaregeräte	Kühlschränke	35206	g	Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)
Elektrogeräte	TV-Geräte und PC-Monitore	Fernseher, Monitor	35212	gn	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte
Elektrogeräte	Notebook, Laptop	Notebook, Laptop	35212	gn	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte
Elektrogeräte	Weisswaregeräte	Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd	35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Musikinstrumente, elektrisch groß		35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Großgeräte, sonstige	Jukebox, Standkopierer, Plotter, Server-groß	35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Elektrofahrräder komplett		35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Sport- und Freizeitgeräte, elektrisch groß		35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Gartengeräte und elektrische Werkzeuge groß	Rasenmäher	35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Wohnungsdeko	Beleuchtung (ohne Lampen) groß		35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
Elektrogeräte	Mobiltelefone		35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
Elektrogeräte	Küchengeräte	Küchenmaschine, Mixer, Kaffeemaschine, Mikrowellengeräte	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Haushaltselektronik, sonstige	Staubsauger, Föhn	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Unterhaltungselektronik	CD/DVD-Player, Radio, Kamera, Lautsprecher	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	PC, Server und sonstige Datenträger	Desktop-PC, Server-klein, Speicherkarten, Festplatten	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	IT-Zubehör und Telekommunikationsgeräte	Drucker, Telefon	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Musikinstrumente, elektrisch klein		35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Nostalgiegeräte klein		35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Kleinstgeräte, batteriebetrieben	MP3-Player, elektrische Uhren, etc.	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Sport- und Freizeitgeräte, elektrisch klein		35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Elektrogeräte	Gartengeräte und elektrische Werkzeuge klein	Bohrmaschine, Heckenschere	35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Wohnungsdeko	Beleuchtung (ohne Lampen) klein		35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
Medien	CD/DVD/Video		57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe
Medien	Schallplatten		57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe
Bekleidung/Accessoires	Schuhe		58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Bekleidung/Accessoires	Bekleidung allgemein		58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Bekleidung/Accessoires	Sportbekleidung	Mützen, Schioverall	58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Bekleidung/Accessoires	Kinderbekleidung		58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Bekleidung/Accessoires	Hüte		58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Haushaltsartikel	Textilien, sonstige	Vorhänge, Bettwäsche, Decken, Tücher	58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
Bekleidung/Accessoires	Schmuck		91401		Sperrmüll
Bekleidung/Accessoires	Uhren, mechanisch		91401		Sperrmüll
Elektrogeräte	Elektrofahrräder zuschaltbar		91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Geschirr/ Besteck	Töpfe, Teller, Besteck	91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Glas/ Porzellan		91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Bürobedarf	Locher, etc.	91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Tierbedarf		91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Sanitärartikel		91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Taschen/ Koffer		91401		Sperrmüll
Haushaltsartikel	Kinderwagen		91401		Sperrmüll
Möbel	Antikmöbel		91401		Sperrmüll
Möbel	Polstermöbel		91401		Sperrmüll
Möbel	Sanitärmöbel		91401		Sperrmüll
Möbel	Betten		91401		Sperrmüll
Möbel	Stühle/ Tische		91401		Sperrmüll
Möbel	Kästen und Schränke		91401		Sperrmüll
Möbel	Kleinstmöbel		91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Musikinstrumente, nicht elektrisch	Flöten, ...	91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Spielwaren und sonstige Kinderartikel	Stofftiere, Playmobil, Lego, Brettspiele	91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Fahrräder, nicht elektrisch		91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Sportartikel nicht elektrisch	Schi/ Snowboard, Schlitten, Tennisschläger, Inlineskates	91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Autozubehör	Autositze, Kindersitze, Feuerwehrschräume, ...	91401		Sperrmüll
Sport/ Hobby/ Freizeit	Garten-/ Heimwerkartikel nicht elektrisch	Säge, Hammer, ...	91401		Sperrmüll
Wohnungsdeko	Bilder		91401		Sperrmüll
Wohnungsdeko	Spiegel		91401		Sperrmüll
Wohnungsdeko	Teppiche		91401		Sperrmüll
Wohnungsdeko	Haushaltsdeko	Vasen, Schilder, Gestecke, Untersetzer, Skulpturen	91401		Sperrmüll